

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beeinflussende Faktoren bei der Festlegung von Lebensmittelpreisen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Preise für Fleisch- und Wurstprodukte, Milchprodukte sowie Gemüse und Obst, jeweils unterschieden nach importierten und inländisch produzierten Produkten, in den letzten Jahren durchschnittlich entwickelt haben;
2. inwieweit hier besondere Entwicklungen festzustellen sind und was aus ihrer Sicht die Gründe hierfür waren;
3. wie sich die Absatzzahlen von importierten Produkten und inländisch produzierten Produkten in den letzten Jahren entwickelt haben und inwieweit es hier zu Veränderungen kam (unter Angabe der Gründe für die Veränderung);
4. welche Faktoren bei der Preisgestaltung für die oben genannten Produkte eine Rolle spielen und wie diese im Einzelnen zu gewichten sind;
5. welche Parteien an der Preisfestlegung für die oben genannten Produkte beteiligt sind und für welchen Zeitraum die Preisvereinbarungen üblicherweise gelten;
6. unter welchen Bedingungen es dem Lebensmitteleinzelhandel möglich ist, einseitig kurzfristig Preisänderungen vorzunehmen;
7. wie hoch der prozentuale Anteil am Endverkaufspreis ist, den die Produzenten der oben genannten Produkte erhalten;
8. ob und wenn ja, welche Unterschiede bei der Preisgestaltung in Bezug auf importierte und inländische Produkte bestehen;

Eingegangen: 23.06.2020 / Ausgegeben: 30.07.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welchen Einfluss die Verbraucherinnen und Verbraucher, bei Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, im Einzelnen auf die Preisgestaltung haben;
10. inwieweit sie der Aussage zustimmt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher durch ihre Kaufentscheidung bei Fleisch- und Wurstwaren Einfluss auf die Haltungsbedingungen nehmen können und welche Orientierungshilfen in allen Geschäften gleichermaßen für Verbraucherinnen und Verbraucher diesbezüglich zur Verfügung stehen;
11. wie sichergestellt werden kann, dass der Mehrerlös aus einem höheren Kaufpreis auch tatsächlich bei den Landwirtinnen und Landwirten ankommt, so dass Verbesserungen auch umgesetzt werden können;
12. wie sie die Forderung nach einem Mindestpreis für Fleisch beurteilt und welche Möglichkeiten ihres Erachtens zur Verbesserung der Haltungsbedingungen zur Verfügung stehen;
13. welche Rolle Fleischimporte im Zusammenhang mit Ziffer 12 spielen;
14. welchen Einfluss höhere Verkaufspreise ihres Erachtens mit Blick auf die Arbeitsbedingungen in den fleischverarbeitenden Betrieben haben können (unter Angabe der Gründe und Voraussetzungen für die jeweiligen Annahmen).

23.06.2020

Dr. Rapp, Burger, Epple, von Eyb,
Hagel, Hockenberger CDU

Begründung

In den vergangenen Monaten ist die Diskussion über die angemessene Höhe der Preise für Lebensmittel in Deutschland aufgrund der Proteste der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Auswirkungen der Corona-Pandemie neu entflammt. Im Zusammenhang mit der Preisfestlegung wird vor allem der Lebensmitteleinzelhandel als verantwortlich angesehen. Ein wesentlicher Aspekt in der Debatte stellt auch die Frage dar, welcher Anteil am Verkaufspreis tatsächlich bei den produzierenden Betrieben ankommt und welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen durch höhere Erlöse genutzt werden könnten. In diesem Zusammenhang wird oftmals auch auf den Einfluss der Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher verwiesen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juni 2020 Nr. Z(22)-0141.5/553F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Preise für Fleisch- und Wurstprodukte, Milchprodukte sowie Gemüse und Obst, jeweils unterschieden nach importierten und inländisch produzierten Produkten, in den letzten Jahren durchschnittlich entwickelt haben;

Zu 1.:

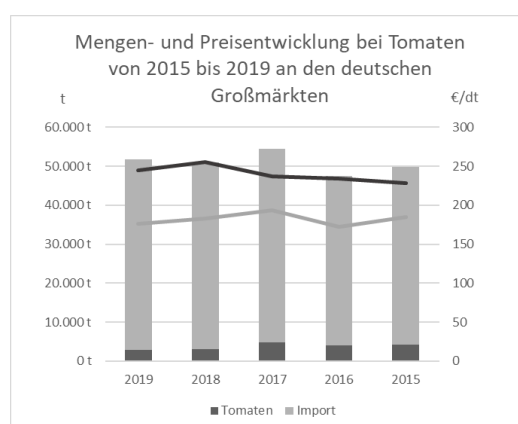
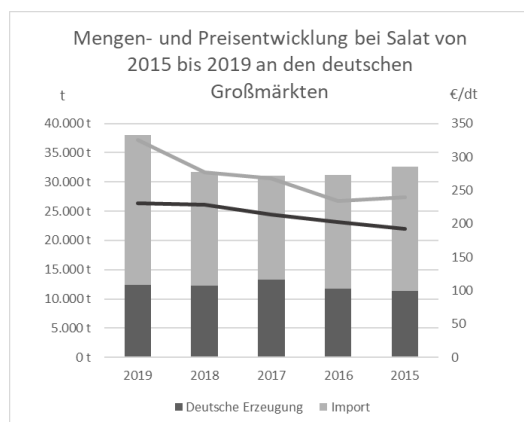
Generell hat sich das weltweite Niveau sowie auch das inländische Niveau der Preise für Agrarrohstoffe in den letzten Jahren leicht erhöht. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Baden-Württemberg sind in unterschiedlichem Maße von den Entwicklungen auf den Weltmärkten abhängig. Besonders stark sind im Zusammenhang mit der Bedeutung der Drittlandsexporte für die EU-Milchwirtschaft die Einflüsse beispielsweise auf dem Milchmarkt. Innerhalb der Sektoren bestehen unterschiedliche Preisentwicklungen, unter anderem bedingt durch saisonale Angebotsentwicklungen, besondere Qualitäten wie Öko-Ware, spezifische Verwertungen und Vermarktungsformen.

Die Erzeugungszahlen (und somit auch die Absatzzahlen) bei Obst und Gemüse schwanken von Jahr zu Jahr stark. Im Sonderkulturbereich spielen beim Ertrag insbesondere besondere Wetterereignisse (Frost, Hagel, Trockenheit, Hitze etc.) und natürliche Gegebenheiten (Alternanz, Krankheiten etc.) eine große Rolle. Für den Absatz haben zudem auch die Angebote aus anderen wichtigen Anbaugebieten eine hohe Bedeutung für das Marktgeschehen. Überangebote aufgrund fehlender anderer Märkte (z. B. Einfuhrbeschränkungen anderer Länder, etc.) können den inländischen Markt belasten.

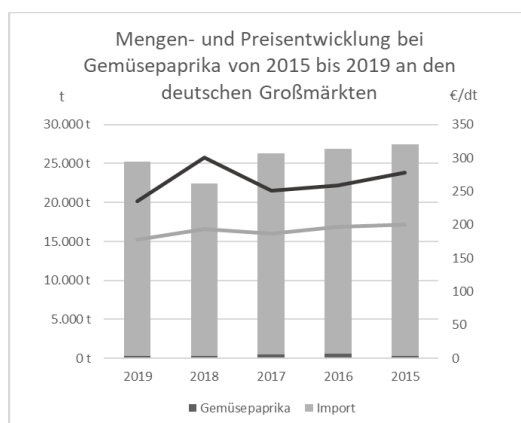
Des Weiteren unterliegen die Märkte selbst ständigen Veränderungen. Verbraucherwünsche ändern sich laufend, worauf sich die Produzenten und Händler einstellen müssen.

In den folgenden Grafiken ist die Mengen- und Preisentwicklung bedeutender Gemüse- und Obstkulturen unterteilt nach inländischer und importierter Ware dargestellt. Dabei handelt es sich um Großmarktdaten der Jahre 2015 bis 2019.

Mengen- und Preisentwicklung bei ausgewählten, wichtigen Gemüsekulturen:

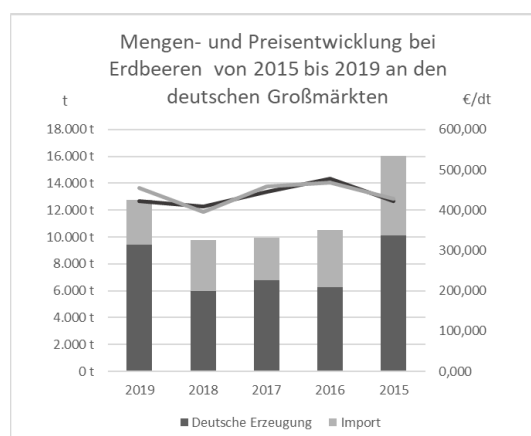
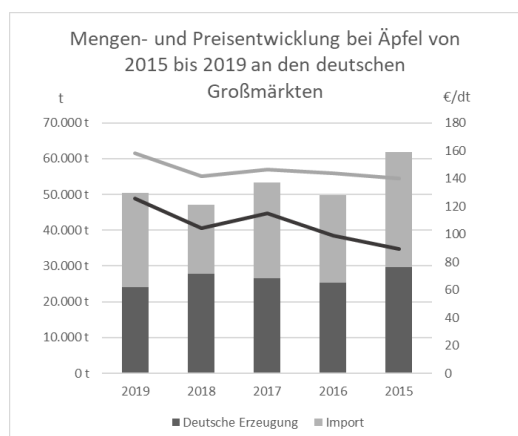


Quelle: LEL Schwäbisch Gmünd 2020



Quelle: LEL Schwäbisch Gmünd 2020

Mengen- und Preisentwicklung bei ausgewählten, wichtigen Obstkulturen



Quelle: LEL Schwäbisch Gmünd 2020

Vergleichbare Daten für die Mengen- und Preisentwicklung bei tierischen Produkten liegen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor. Allerdings ist der Importanteil bei Milch- und Fleischprodukten deutlich geringer als bei Obst und Gemüse. Dies verdeutlicht auch der Selbstversorgungsgrad in Deutschland. Während der Selbstversorgungsgrad im Jahr 2018/19 bei rund 36 % bei Gemüse und 22 % bei Obst (jährlich je nach Ernte schwankend) liegt, ist dieser bei vielen tierischen Produkten bei rund 100 %, zum Teil auch darüber. So lag der deutsche Selbstversorgungsgrad laut den aktuellen Berichten zur Markt und Versorgungslage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Jahr 2019 bei Fleisch bei 114 % und bei Milch bei rund 112 %.

Nahrungsmittel wurden im Jahr 2019 von Deutschland im Wert von insgesamt 72,9 Mrd. Euro aus anderen Staaten importiert und im Wert von 61,4 Mrd. Euro exportiert. Der Wert der importierten Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs betrug 50,8 Mrd. Euro und tierischen Ursprungs 22,1 Mrd. Euro. Die Exporte umfassten Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs in Höhe von 37,5 Mrd. Euro sowie tierischen Ursprungs im Wert von 23,9 Mrd. Euro. Im tierischen Bereich besteht somit weiter ein wertmäßiger Exportüberschuss (+1,8 Mrd. Euro), bei den pflanzlichen Erzeugnissen dagegen ein deutliches Defizit (-13,3 Mrd. Euro). Der in Deutschland noch immer hohe Bedarf an importierten Eiweißfuttermitteln trägt seinen Teil dazu bei.

Importware für tierische Produkte bezieht sich – abgesehen von lebenden Tieren zur Schlachtung in Deutschland oder teilweise Fleisch für die Verarbeitung – meist insbesondere bei Fleisch auf spezielle (Nischen-) Produkte oder ausländische Spezialitäten, die nicht unbedingt zu den standardisierten Grundnahrungsmitteln zählen. Ein direkter Preisvergleich zwischen inländischen und importierten Waren ist schwer darstellbar, wenn dem Produkt an sich andere Produktmerkmale zugeschrieben werden. Auf Grund der unterschiedlichen Herstellungsverfahren hat beispielsweise ein Schwarzwälder Schinken ggA ein anderes Produktprofil als ein spanischer Serrano Schinken gtS.

Bei den Grundnahrungsmitteln im Fleisch- und Molkereisegment ist vom Grundsatz her von keinem großen preislichen Unterschied zwischen importierten und inländischen Produkten auszugehen.

2. inwieweit hier besondere Entwicklungen festzustellen sind und was aus ihrer Sicht die Gründe hierfür waren;

Zu 2.:

Obst:

Die global miteinander vernetzten Obstmärkte werden von wetterbedingten und jahreszeitlichen Ernteschwankungen sowie von einem hohen Anteil transkontinentalen Handels geprägt. Der Obstverbrauch in Deutschland zeigt seit 2003/04 eine leicht rückläufige Tendenz, wobei die Obstversorgung der Bevölkerung nur zu etwa 20 % aus eigener Produktion gedeckt werden kann. Importiert werden vor allem Zitrusfrüchte und Bananen, eine erwähnenswerte heimische Erzeugung besteht bei Kern-, Stein- und Beerenobst.

Fleisch und Milch:

Die trockene Witterung der Jahre 2018 und 2019 führte teilweise zu Futterengpässen und ließ somit die Produktionskosten der Erzeuger deutlich ansteigen.

Das Wohlergehen der Nutztiere ist und bleibt ein wichtiges Thema in unserer Gesellschaft. Immer mehr Menschen möchten wissen, wie die Tiere gehalten werden, deren Fleisch oder Milch sie verzehren. Eine generelle Kennzeichnungspflicht der Haltungsart gibt es nicht, jedoch gibt es mittlerweile verschiedene Label auf dem Markt, die für mehr Tierschutz oder zumindest mehr Transparenz sorgen sollen. Das Mehr an Tierwohl wird vom Handel momentan über einen Preisaufschlag für die entsprechenden Produkte finanziert. Inwiefern sich der Wunsch nach mehr Tierwohl flächendeckend durch Erhöhung der inländischen Verbraucherpreise niederschlagen wird, ist noch nicht abzusehen (siehe Ziffer 10 bis 12).

Tierseuchen wie die Blauzungenkrankheit, die Geflügelpest (HPAI H5N8) und die Afrikanische Schweinepest stellen eine ständige Herausforderung bzw. Bedrohung für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung dar. Je nach Tierseuche und deren Ausbreitungsgebiet können erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Erzeugerpreise und Lebensmittelpreise entstehen.

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in China hat dort zu einer enormen Reduzierung des Schweinebestands geführt. Das US-amerikanische Landwirtschaftsministerium prognostiziert einen Rückgang des chinesischen Schweinebestandes bis Ende 2020 auf 275 Millionen Tiere, d. h. fast eine Halbierung der chinesischen Schweinebestände bezogen auf das Jahr 2017. Von diesem enormen Defizit profitiert derzeit der deutsche Schweinefleischexport. Zudem sind in China und ganz Asien auch Teilstücke wie beispielsweise Innereien, Füße oder Schwänze gefragt, die in Deutschland nicht oder nur in sehr geringem Maß verzehrt werden. Der hohe Schweinefleischbedarf in China trug in den letzten Jahren wesentlich zu einem stabilen Preisniveau für Mastschweine bei. Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland würde höchstwahrscheinlich zu einem großen Preisverfall im Schweinesektor führen.

Die Nachfrage Chinas nach Milchprodukten spielt seit rund 10 Jahren eine zunehmend wichtige, preisbestimmende Rolle. Insbesondere die Importe von

Milchpulver in Form von Voll-, Magermilch- und Molkenpulver, Säuglingsnahrung aber auch Käse, Butter und H-Milch wachsen stark. Seit dem wirtschaftsbedingten Rückschlag von 2015 steigen die Importe weiter, was der EU, insbesondere auch Deutschland zugutekommt.

3. wie sich die Absatzzahlen von importierten Produkten und inländisch produzierten Produkten in den letzten Jahren entwickelt haben und inwieweit es hier zu Veränderungen kam (unter Angabe der Gründe für die Veränderung);

Zu 3.:

Siehe Ziffer 1.

4. welche Faktoren bei der Preisgestaltung für die oben genannten Produkte eine Rolle spielen und wie diese im Einzelnen zu gewichten sind;

Zu 4.:

Angebot und Nachfrage unterliegen bei Agrarrohstoffen und Lebensmitteln vor allem Witterungseinflüssen und dem Weltmarkt. So werden die Preise für Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs unmittelbar von den Wetterbedingungen beeinflusst. Sie verursachen Angebotsüberhänge oder Angebotsdefizite, was wiederum zu fallenden oder steigenden Preisen führt – sowohl auf der Erzeuger-, als auch auf der Verbraucherebene.

Die Preisbildung in der Lebensmittellieferkette wird durch zahlreiche Aspekte und Rahmenbedingungen beeinflusst. Den rechtlichen Rahmen bilden insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), die alle Marktteilnehmer binden, so auch den Lebensmitteleinzelhandel.

In der Praxis hängt die Preisgestaltung stark vom Verhalten der Konkurrenz sowie der Preis- bzw. Beschaffungsstrategie sowie der Ausgestaltung der übrigen Marketinginstrumente und den erforderlichen Margen ab. Auch die Erfahrungen der Unternehmer sowie die Art der Vermarktung spielen eine große Rolle. Die Nachfrage und das Angebot spielen auch auf den Märkten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine entscheidende Rolle. Der Grundsatz, dass sich der Preis aus den Kosten für die Produktion/Ernte und einem darauf berechneten Gewinnzuschlag errechnet, kann allerdings in der Praxis nicht immer Anwendung finden, wenn Angebot und Nachfrage im Ungleichgewicht liegen und die Preissensibilität der Abnehmer hoch ist. Weitere Faktoren, die die Preisgestaltung beeinflussen, sind unter anderen die Qualität der Erzeugnisse, das Alleinstellungsmerkmal, die Vermarktungsform, die Verpackung bzw. das Gebinde, die Kundenwünsche und die Kundenbindung. Bei der Preisbestimmung können zudem verschiedene Ausrichtungen beobachtet werden, wie z. B. Kostenorientierung, Gewinnorientierung, Nachfrageorientierung oder Konkurrenz- oder Branchenorientierung.

Die Agrarrohstoffe für die Verarbeitung zu Lebensmittelprodukten liefern Erzeugerbetriebe (Rohmilch, Schlachtvieh, Brotgetreide, Körnerfrüchte, Ölsaaten, frisches Obst und Gemüse). Grundlage dafür ist ggf. die Art der Vertragsbeziehungen zwischen der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft (Molkereien, Schlachthöfe, Unternehmen der Fleischwarenindustrie, der Mühlenwirtschaft oder der Obst- und Gemüseverarbeitung). In den Lieferbeziehungen werden die angebots- und nachfragebedingten Preisveränderungen zwischen den Vertragspartnern „weitgereicht“. In welchem Ausmaß das stattfindet und wie stark sich diese Preisveränderungen in der Lebensmittellieferkette und letztlich auf die Verbraucherpreise auswirken, hängt von vielen Faktoren ab, u. a. von den Absprachen und ggf. vertraglichen Beziehungen zwischen der Ernährungswirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel sowie der Marktmacht der einzelnen Akteure.

Für den Bereich Obst und Gemüse beispielsweise verhandeln je nach Vermarktungsart unterschiedliche Partner über die Preise. Parteien können der Lebensmitteleinzelhandel, Erzeugerorganisationen, Einzelunternehmer und Großhändler sein. Preisnotierungen für einzelne Produkte (z. B. Apfel) geben oftmals Anhaltspunkte zur Preisgestaltung. Für das saisonale Angebot von Obst und Gemüse werden meist keine längerfristigen Preise festgelegt und können sich täglich ändern.

Ähnlich wie bei Obst und Gemüse bietet die amtliche Preisfeststellung für geschlachtete Rinder, Schweine und Schafe den Marktbeteiligten Orientierung bei den Schlachtviehpreisen. Die Ausgestaltung der Kontrakte zwischen Lebensmitteleinzelhandel und den Erzeugern bzw. den Verarbeitern und anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette kann je nach Produkt und Programm kurz- bis langfristig gestaltet sein.

Bei Milch sind der Rohstoffwert Milch (errechneter Erzeugerpreis, der sich aus einer ausschließlichen Verwertung der Milch zu Butter und Magermilchpulver ableitet) und die Spotmarktnotierungen (Milch, die zwischen Molkereien zum täglichen bzw. saisonalen Ausgleich gehandelt wird) sensible Indikatoren für die aktuelle Marktentwicklung. Die Kontraktverhandlungen für Trinkmilch finden zwischen Lebensmitteleinzelhandel und den Molkereien im halbjährlichen Turnus statt. Somit gelten in der Regel die Kontrakte von Mai bis Oktober sowie November bis April. Im gesamten Lebensmittelhandel sind bei den Standard-Trinkmilchprodukten die Verbraucherpreise auf dem gleichen Niveau. Bei Butter, Käse und anderen Milchprodukten wird öfter verhandelt. Je nach Produkt und Abnehmer liegen hier die Vertragslaufzeiten meist zwischen einem Monat und einem halben Jahr.

Je komplexer die Wertschöpfungskette, je mehr Verarbeitungsstufen und Vertragspartner daran beteiligt sind, desto komplexer ist die Preisbildung. Insbesondere Molkereiprodukte sowie Fleisch und Wurstwaren werden in großen Mengen exportiert. Im Inland werden die Produkte im Außer-Haus-Markt vertrieben (Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung) und im Lebensmitteleinzelhandel verkauft. Erlöse, die auf all diesen Märkten erzielt werden, tragen zum Einkommen der deutschen Landwirte bei.

Eine Gewichtung der Faktoren in Prozent ist nur schwer möglich. Angebot und Nachfrage bestimmen wesentlich den Preis. Manche Unternehmer setzen aber auch auf eine herausragende Qualität oder auch Regionalität und versuchen so, einen höheren Preis zu erlangen.

5. welche Parteien an der Preisfestlegung für die oben genannten Produkte beteiligt sind und für welchen Zeitraum die Preisvereinbarungen üblicherweise gelten;

6. unter welchen Bedingungen es dem Lebensmitteleinzelhandel möglich ist, einseitig kurzfristig Preisänderungen vorzunehmen;

Zu 5. und 6.:

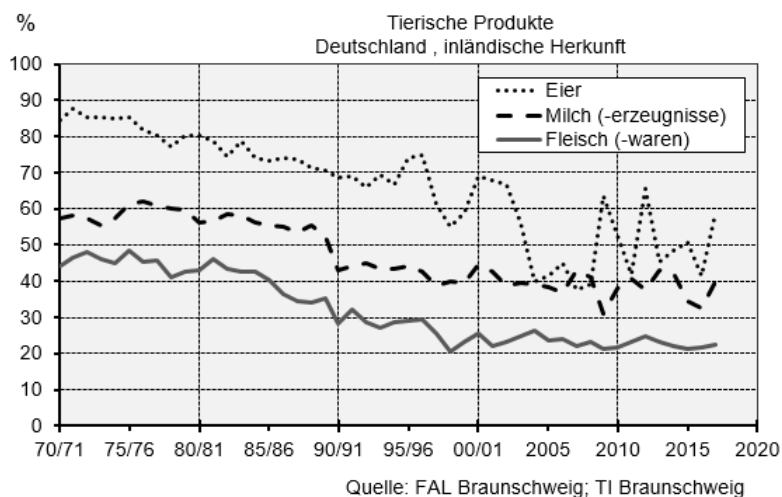
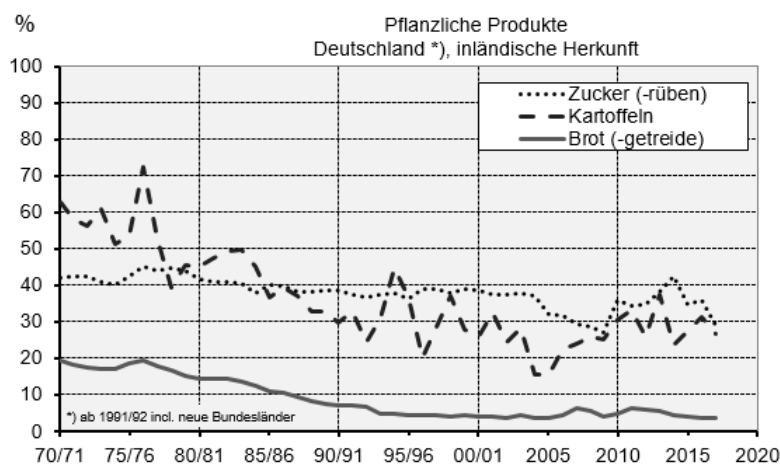
Siehe Ziffer 4.

7. wie hoch der prozentuale Anteil am Endverkaufspreis ist, den die Produzenten der oben genannten Produkte erhalten;

Zu 7.:

Eine Datenlage ist hierzu nicht vorhanden. Je nach Verarbeitungsgrad, Anzahl der Akteure in der Wertschöpfungskette sowie Lager- und Logistikkosten kann die Marge innerhalb von Produktkategorien schwanken. Anhaltspunkte können auch die in folgenden Grafiken aufgeführten Anteile der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel sein.

Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel



8. ob und wenn ja, welche Unterschiede bei der Preisgestaltung in Bezug auf importierte und inländische Produkte bestehen;

Zu 8.:

Wesentliche Unterschiede zwischen importierten und inländischen Produkten bei der Preisgestaltung werden nicht gesehen. Auch hier sind Angebot und Nachfrage wieder die entscheidenden Faktoren. Da importierte Ware im Bereich Obst und Gemüse saisonal bedingte heimische Angebotslücken oftmals ausgleicht, besteht hier eventuell für die Anbieter die Chance, auf einen Markt zu treffen, welcher eine höhere Nachfrage aufweist als das heimische Angebot und wo somit auch ein höherer Preis erzielt werden kann.

9. welchen Einfluss die Verbraucherinnen und Verbraucher, bei Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, im Einzelnen auf die Preisgestaltung haben;

Zu 9.:

Verbraucher können durch ihr Kaufverhalten die regionale Landwirtschaft unterstützen, indem sie z. B. direkt beim Erzeuger einkaufen oder bewusst auf regional

erzeugte Lebensmittel achten. Qualitäts- und Herkunftszeichen können hierbei wichtige Anhaltspunkte für den Verbraucher sein.

10. inwieweit sie der Aussage zustimmt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher durch ihre Kaufentscheidung bei Fleisch- und Wurstwaren Einfluss auf die Haltungsbedingungen nehmen können und welche Orientierungshilfen in allen Geschäften gleichermaßen für Verbraucherinnen und Verbraucher diesbezüglich zur Verfügung stehen;

Zu 10.:

Der zunehmende Wunsch von Verbraucherinnen und Verbrauchern nach mehr Transparenz in der Wertschöpfungskette und mehr Tierwohl ist längst nicht mehr nur Thema in der regionalen Direktvermarktung, sondern auch bei den großen Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel angekommen.

Der Lebensmitteleinzelhandel bietet eine vielfältige Produktpalette an unterschiedlichen Qualitäten in unterschiedlichen Preisstufen an, die auch durch entsprechende Kennzeichnung für Verbraucherinnen und Verbraucher ersichtlich gemacht werden. Entscheiden sich Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst für solche Produkte, können sie auch Einfluss auf die Haltungsbedingungen nehmen.

Momentan ist noch viel Eigeninitiative der Verbraucher gefordert. Vorausgesetzt die Konsumenten informieren sich selbstständig über die geltenden Kriterien zu den Haltungsbedingungen, bieten die klassischen Label wie das staatliche Biosiegel, das Biozeichen Baden-Württemberg, Label der Bioverbände, das Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“ vom deutschen Tierschutzbund oder das Neuland-Siegel grundlegende Orientierung für höhere Tierschutzstandards.

Darüber hinaus haben die größten deutschen Handelsunternehmen mit der Initiative Tierwohl eine einheitliche freiwillige Haltungsform-Kennzeichnung für tierische Erzeugnisse eingeführt, die bei Fleisch prägnant die Mindestanforderungen jeder Haltungsform beschreibt. So wird eine bewusster Kaufentscheidung ermöglicht. Nach erfolgreicher Einführung möchte der Handel diese Art der Haltungsform-Kennzeichnung auch auf weitere Fleischarten und tierische Erzeugnisse (z. B. Milch) ausweiten.

Letztendlich ist aber zur Gewährleistung von Wettbewerbsgleichheit auf dem Markt und der flächendeckenden Information für Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Haltungsbedingungen eine EU-weite verpflichtende Tierwohlkennzeichnung notwendig. Die Landesregierung hat sich seit 2014 auf nationaler und EU-Ebene intensiv für das Thema einer Haltungsform-Kennzeichnung bei frischem Fleisch stark gemacht und wird dies auch weiter tun. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern dient eine solche Kennzeichnung als verlässliche und übersichtliche Information.

11. wie sichergestellt werden kann, dass der Mehrerlös aus einem höheren Kaufpreis auch tatsächlich bei den Landwirtinnen und Landwirten ankommt, so dass Verbesserungen auch umgesetzt werden können;

Zu 11.:

Grundsätzlich ist die finale Festlegung der Erzeugerpreise Verhandlungssache zwischen den Akteuren in der Wertschöpfungskette. Der Gestaltungsspielraum ist dabei im Wesentlichen abhängig von den Marktentwicklungen, der Verhandlungsmacht der einzelnen Akteure und der erzielbaren Marge. Damit der Mehrerlös aus einem höheren Kaufpreis bei den Landwirtinnen und Landwirten ankommt, müssen die Konditionen von vornherein vertraglich abgesichert sein.

Ein bereits seit einigen Jahren praktiziertes Beispiel sind die Qualitätsprogramme für Fleisch des Lebensmitteleinzelhandels. Zum einen wird dem Landwirt über die Vertragslandwirtschaft ein abgesicherter Mindestpreis garantiert, wenn er die vorgegebenen Kriterien einhält. Zum anderen hat der Lebensmittelhandel dafür den Vorteil, mit besonderer Produktionsqualität wie höheren Tierschutzstandards, keine präventive Antibiotika-Behandlung, kürzere Transportwege, etc. werben zu können.

Auch ordnungspolitisch kann hier in gewisser Weise eingegriffen werden. Ein Ansatzpunkt ist die derzeit zur Diskussion stehende mengenbezogene Verbrauchersteuer, die in Form einer sogenannten festgelegten verbindlichen Tierwohlabgabe pro kg tierisches Erzeugnis umgesetzt werden könnte (siehe dazu Ziffer 12). Wirksam ist ein solches System, wenn die entsprechenden Mittel auch für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Dies erfordert nicht nur investitionswillige Landwirte, sondern auch die Erteilung der dazu erforderlichen bau- und immissionsrechtlichen Genehmigungen und die entsprechende Akzeptanz des jeweiligen Umfelds.

12. wie sie die Forderung nach einem Mindestpreis für Fleisch beurteilt und welche Möglichkeiten ihres Erachtens zur Verbesserung der Haltungsbedingungen zur Verfügung stehen;

Zu 12.:

Ein Mehr an Tierwohl kostet Geld. Unsere Landwirte sind bei ihren Anstrengungen auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Dabei ist die begleitende Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen unerlässlich. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung hat eine Reihe von alternativen Finanzierungsoptionen diskutiert und seine Empfehlungen am 20. Februar 2020 dazu veröffentlicht. Zur Diskussion standen:

Ein *Rückgriff auf allgemeine Steuermittel*. Dies hätte den Vorteil, dass verteilungspolitische Implikationen durch die Ausgestaltung des deutschen Steuersystems schon berücksichtigt wären. Ein Nachteil wäre, dass die Kosten des Tiereschutzes nicht vor allem von denjenigen getragen würden, die die entsprechenden Produkte konsumieren, und dass keinerlei Lenkungswirkung durch erhöhte Preise entstünde.

Eine *Umwandlung der EU-Direktzahlungen*. Das Kompetenznetzwerk ist allerdings der Auffassung, dass diese Mittel bei Berücksichtigung anderer Finanzierungsnotwendigkeiten im Agrarumweltbereich (Biodiversität, Klimaschutz, Bewirtschaftungsprämien an Grenzstandorten bei Auslaufen der Direktzahlungen) kaum ausreichend wären.

Steuern/Abgaben, die tierische Produkte für die Endverbraucherinnen und Endverbraucher verteuern und pro Produkteinheit erhoben werden:

- *Sonderabgabe Tierwohl*: Verwaltungs- und begründungsaufwändig, streng zweckgebunden (die Einnahmen dürfen die gruppennützigen Ausgaben nicht übersteigen).
- *Verbrauchssteuer auf tierische Produkte* (verwaltungsaufwändig), Möglichkeit der Zweckbindung.
- *Eine Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes* auf tierische Produkte von 7 % auf 19 %. Weniger verwaltungsaufwändig, aber notwendigerweise auf den Produktwert bezogen. Keine Zweckbindung möglich.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile erscheint dem Kompetenznetzwerk eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte (die z. B. als Tierwohlabgabe bezeichnet werden könnte und technisch als Verbrauchssteuer umgesetzt wird) die bestgeeignete Lösung, da sich hier eine klima- und umweltpolitisch gewollte, moderate Lenkungswirkung ergibt und Verbraucherinnen und Verbraucher proportional zu ihrem Verbrauch an tierischen Produkten belastet werden. Um inländische und importierte Produkte gleich zu belasten, ist nach dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung ein einheitlicher Satz empfehlenswert von 40 Cent pro kg Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukte, 2 Cent pro kg Milch und Frischmilchprodukte sowie Eier und 15 Cent pro kg Käse, Butter und Milchpulver. Damit Haushalte mit niedrigeren Einkommen nicht relativ stärker belastet werden, sollte die Tierwohlabgabe sozialpolitisch flankiert werden (z. B. Anhebung der Hartz-IV-Sätze oder eine Absenkung der Einkommensteuer in niedrigen Einkommensgruppen).

Über Gesetzesverschärfungen bei Fleisch zur Preisgestaltung und Lebensmittelwerbung mit Lockpreisen wie auch über die Tierwohlabgabe als Preisaufschlag

für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ernsthaft zu diskutieren.

13. welche Rolle Fleischimporte im Zusammenhang mit Ziffer 12 spielen;

Zu 13.:

Der Preisaufschlag sollte inländische und importierte Produkte gleich belasten (siehe Ziffer 12). Um hierbei Diskriminierung durch Wettbewerbsverzerrung vorzubeugen, muss die Tierwohlabgabe auch auf EU-Ebene im Rahmen der Farm-to-Fork Strategie diskutiert werden.

Letztendlich liegt die Kaufentscheidung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, ob sie inländisch produziertes oder importiertes Fleisch kaufen.

14. welchen Einfluss höhere Verkaufspreise ihres Erachtens mit Blick auf die Arbeitsbedingungen in den fleischverarbeitenden Betrieben haben können (unter Angabe der Gründe und Voraussetzungen für die jeweiligen Annahmen).

Zu 14.:

Arbeitsbedingungen werden durch das Arbeitsrecht festgelegt. Daher sind diese ordnungspolitisch und nicht über Verkaufspreise zu regeln.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz